IV.

# Das Zollparlament.

1868 und 1869.

---

## 1. Die Kompetenz des Zollparlaments in Steuerfragen.

18. Mai 1868.

Das Zollparlament wurde durch Königliche Verordnung vom 13. April 1868 berufen und trat zu seiner ersten Session am 27. April zusammen. Gleich zu Beginn derselben wurde der am 9. März unterzeichnete Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich zur Genehmigung eingebracht. In der vierzehnten Sitzung am 18. Mai brachte dazu der Abgeordnete Bamberger den Antrag ein, der Zollbundesrat wolle den Beschwerden abhelfen, zu denen im Großherzogtum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gebe. In der Debatte hierüber gab der Großh. hessische Regierungsvertreter, Geh. Legationsrat Hofmann, die Erklärung ab, daß er für sich das Zollparlament nicht für kompetent halte, über diesen Antrag zu beschließen, da nach dem unzweideutigen Wortlaut des Zollvereinsvertrages das System der indirekten Steuern in jedem Lande ein Gegenstand sei, der nur der Landesgesetzgebung unterliege. Dazu erklärte der „Vorsitzende des Zollbundesrates", Graf Bismarck:

Ich bin natürlich ebensowenig wie mein Großh. hessischer Herr Kollege in der Lage, mich in diesem Augen-

blick darüber im Namen des Bundesrates aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Kompetenz zur Beurteilung des mir soeben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrates diese Kompetenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfnis, zu konstatieren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesrates über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großh. hessischen Kollegen ist (lebhaftes Bravo!), indem ich mir sehr wohl denken kann, daß der Bundesrat, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann kompetent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen. (Lebhaftes Bravo!)

Auf eine Entgegnung des hessischen Vertreters antwortete Graf Bismarck:

Ich will, ohne im übrigen einer etwaigen Diskussion im Schoße des Bundesrates vorzugreifen, nur bemerken, daß es sich hier meines Erachtens nicht um die Frage handelt, ob die Großh. hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage steht, sondern darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind, mit der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen. (Zustimmung.)

Völk. „Es ist Frühling geworden in Deutschland"

## 2. Ein Appell an die Furcht findet kein Echo in deutschen Herzen.

18. Mai 1868.

Der württembergische Abg. Probst sprach in derselben vierzehnten Sitzung die Ermahnung aus, das Zollparlament möge streng in den Grenzen sich zu halten bestrebt sein, welche der Zollvertrag vorschreibe, und warnte davor, durch Ueberschreitung derselben Unfrieden zwischen Norddeutschland und Süddeutschland zu stiften: „Es ist, glaube ich, jemand in der Welt vorhanden, der darauf paßt, daß die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland hier zum Austrag gebracht werden." Darauf gab Graf Bismarck zur Antwort:

Meine Herren! Sie alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugnis geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Kollegen vom Nordbunde, auf das sorgfältigste alles vermieden habe, was uns der Vermutung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Kompetenz des Zollparlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit

einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Aktenstück, welches in ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für allemal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publizierte Zirkulardepesche des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem dieselbe noch heute festhält, die Selbständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbstständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen), so müßten Sie diesen Wunsch schon so motivieren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurteilung fände. Sie halten uns für viel empressierter, als wir es sind. (Heiterkeit.)

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde ihres allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, so lange deliberieren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Kompetenzerweiterung verwahre, so muß ich

auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Kompetenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten. (Lebhaftes Bravo!)

Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet! (Lebhaftes Bravo!)

---

## 3. Sessionsschluß.

22. Mai 1868.

In der vorletzten 17. Sitzung dieser Session, am 22. Mai, teilte Graf Bismarck mit:

Ich erlaube mir, der Hohen Versammlung nachrichtlich mitzuteilen, daß ich in der Sitzung morgen früh die Ehre haben werde, eine Allerhöchste Präsidialbotschaft zu verkünden, welche dem Hohen Hause anzeigen wird, daß die Schlußsitzung morgen nachmittag 4 Uhr im Königlichen Schlosse hier stattfindet. Ich halte es für meine Pflicht, die Herren schon heute davon zu benachrichtigen, da es manchem lieb sein wird, seine Einrichtungen danach treffen zu können.

---

## 4. Das Pfeifchen des armen Mannes.

21. Juni 1869.

In der zweiten Session des Zollparlaments, welche vom 3. bis 22. Juni 1869 dauerte, hat Graf Bismarck nur einmal, in der

11. Sitzung am 21. Juni, und zwar zur Frage des Petroleumzolles, das Wort genommen. Er sprach nach dem Abg. Schleiden:

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesrates eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht im stande, im Namen des Zollbundesrates zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrate nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Aenderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesrates liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Aenderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrat, über diese Aenderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesrates hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsre Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsre — Ihre und des Bundesrates — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber Finanzzölle vor-

bereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchsgegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brot, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch teils bereits haben, teils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut notwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Notstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer andern Stelle andre genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier beraten, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämtlicher deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen notwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht bloß den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Teil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak (Vgl. die Rede Nr. 17 im vorigen Abschnitt) besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung

von Mehl, von Brot, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube, der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisiere ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erfordernis, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andre Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserm Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspunkten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird! (Bewegung.)

Dem Abg. Lasker bemerkte der Bundeskanzler noch persönlich:

Der Herr Vorredner hat mir mit einer kleinen Spitze eine Art von Vorwurf daraus gemacht, daß ich

heute zum erstenmal den Sitzungen des Zollparlaments beiwohnte. Ich hätte mich sehr glücklich geschätzt, wenn ich das früher hätte thun können. Ich habe einen ähnlichen Vorwurf bereits in einer Zeitung — ich glaube, es war die Nationalzeitung — gelesen, der ziemlich persönliche Bemerkungen darüber machte, daß ich mich auf Reisen befände, anstatt meinen Dienst in den Sitzungen hier zu thun; ich hätte aber erwartet, daß der Herr Vorredner auf dieser Tribüne mehr Zurückhaltung in Besprechung meiner persönlichen Verhältnisse beobachten würde. Wenn sie ihn interessieren, so muß ich ihn wegen Auskunft in dieser Beziehung an meinen Arzt verweisen.

---